



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 18.01.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/083/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.01.2024	
Kreistag	19.02.2024	

Betreff:

Haushalt 2023;
Genehmigung überplanmäßiger Verpflichtungen für die Kreisstraße AIC 12/17 Ausbau OD Unterbergen

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

BA 04.10.2017, BA 24.09.2019, BA 10.07.2023, KT 17.07.2023, BA 23.10.2023, KT 06.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung über- und außerplanmäßige Verpflichtungen bis 350.000 Euro zu genehmigen (Art. 61 Landkreisordnung). Verpflichtungen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen. Sie schaffen die haushaltsrechtliche Befugnis für notwendige Auftragsvergaben.

Im Investitionsprogramm des Landkreises waren ursprünglich für den Ausbau der Ortsdurchfahrt OD Unterbergen im Zuge der Kreisstraßen AIC 12 und AIC 17 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,15 Mio. Euro veranschlagt. Nach der aktuell vorliegenden Kostenschätzung für die Bauausschreibungen sowie den Kosten für Grunderwerb, Planung und weiteren Ausschreibungen sind insgesamt 4,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen notwendig, um entsprechende Aufträge vergeben zu können.

Die Ausschreibung der Straßenbauleistungen soll Ende Februar bzw. Anfang März stattfinden. Zeitgleich sollen auch die Leistungen für die Entsorgung des belasteten Materials sowie den Abbruch eines Gebäudes an der AIC 17 erfolgen. Hierfür ist es notwendig die haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form einer ausreichend hohen Verpflichtungsermächtigung zu schaffen. Auf der Haushaltsstelle 1.6512.9503 OD Kissing ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,215 Mio. Euro veranschlagt. Von dieser sollen 2,35 Mio. Euro auf die Haushaltsstelle 1.6512.9502 OD Unterbergen übertragen werden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird durch die Übertragung nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 2,35 Mio. Euro für die Haushaltsstelle 1.6512.9502. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6512.9503.

Julia Völk